



Grundsätze zur Mittelverwendung

In der Fußballabteilung des VfR Merzhausen stehen Mannschaft und Verein im Vordergrund. Sie sollen bestmöglich gefördert werden. Individuelle Zuwendungen gibt es nicht. Der persönliche Einsatz erfolgt auf „ehrenamtlicher“ Grundlage aus dem Wunsche heraus, etwas für die Gemeinschaft zu leisten.

Eine Ausnahme sind Aufwandsentschädigungen für Trainer. Diese gibt es bei den Aktiven und im Jugendbereich. Im Jugendbereich sind sie Trainern vorbehalten, die sich noch in der Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen von Spendenbescheinigungen nicht profitieren. Alle anderen Trainer und Funktionsträger können in Übereinstimmung mit allgemein gültigen Richtlinien für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Spendenbescheinigungen erhalten.

Grundsätzlich muss jedes Mitglied der Fußballabteilung im Verein angemeldet sein (als Einzelmitglied oder Familienmitglied). Dies ist schon aus Versicherungsgründen unerlässlich. Damit muss auch der jährliche Vereinsbeitrag entrichtet werden. Darüber hinaus ist der Abteilungsbeitrag für die Fußballabteilung zu entrichten. Letzteres wird den Personen erlassen, die eine Funktion wahrnehmen, ohne selbst im Verein Fußball zu spielen.

Kosten, die für die Betreuung von Mannschaften anfallen (einschl. besondere Trainingseinheiten, Mannschaftsausflüge und -feiern), werden nach Absprache im Rahmen der Möglichkeiten teilweise oder ganz von der Abteilung übernommen. Dies gilt auch für individuelle Aufwendungen, sofern diese für eine besondere Tätigkeit im Verein unerlässlich sind (z.B. Torwarthandschuhe für Torhüter, Ausstattung für Schiedsrichter gemäß der gesonderten Schiedsrichtervereinbarung). Kosten, die für Fortbildungsmaßnahmen von Trainern und anderen Funktionsträgern entstehen, werden grundsätzlich von der Abteilung getragen, sofern die Personen für längere Zeit innerhalb der Abteilung tätig sind.

Allen Mitgliedern soll die Teilhabe ermöglicht werden. Bei entsprechender Bedürftigkeit können daher im Einzelfall individuelle Kosten übernommen werden (z.B. für Sportausstattung, Fahrtkosten). Dafür werden pro Saison für den Bereich der Aktiven und der Jugend je bis zu 1000 € zur Verfügung gestellt. Diese Unterstützungsfonds werden für die Aktiven vom Spielausschussvorsitzenden und für den Jugendbereich vom Jugendleiter verwaltet, die bei entsprechenden Anträgen über eine Unterstützung entscheiden. Im Falle von Ausstattungsmaterial soll zwecks sparsamer Verwendung der eingesetzten Mittel die bestehende Sonderregelung des VfR Merzhausen mit Offensiv-Sport Freiburg genutzt werden. Eine Abrechnung erfolgt gegen Vorlage von Quittungen über die Geschäftsstelle.